

4. Zwischenbescheid erteilt am:  
5. TOB-Funktionst.-Private  
5. Liste notieren el.

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein  
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

LKA, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 331

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
FB Planung  
Herr Kremer-Cymbala  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

zur Bet.-Akte  
i.A.: Ho



Ihr Zeichen: 601/kc  
Ihre Nachricht vom: 19.06.2018  
Mein Zeichen: 2018-B-155  
Meine Nachricht vom:

Larissa Wegener  
Kampfmittelräumdienst@mzb.landsh.de  
Telefon: +494340 4049-34  
Telefax: +494340 4049-58

10. Juli 2018

## Bebauungsplan Nr. 318 der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.

Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.

Die Gemeinde/Stadt Norderstedt liegt in keinen uns bekanntem Bombenabwurfgebiet.

Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.

Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Larissa Wegener

Anlage 2: zur Vorlage Nr. B 18/0466 des Stuv am 06.12.2018 und der SV am 11.12.2018  
Hier: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

# Merkblatt

## Historie:

Zum Ende des zweiten Weltkrieges war Schleswig – Holstein das letzte „freie“ Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten alle Wehrmachtseinheiten sich dorthin zurück zu ziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten überall ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten.

Dadurch kann es überall zu Zufallsfunden von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenständen kommen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.

**Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:**

1. Diese Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden
2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen
3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen.
4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten
5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt  
Die Oberbürgermeisterin  
Amt für Stadtentwicklung,  
Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

**Der Landrat des Kreises  
Segeberg**

Kreisplanung, Regionalmanagement,  
Klimaschutz

**Petra Schmidt-Diel**

Levo Park, Zimmer-Nr. 008  
Jaguarring 16

Tel. 04551/951-535  
Fax 04551/951-99817  
E-Mail [petra.schmidt-diel@segeberg.de](mailto:petra.schmidt-diel@segeberg.de)

**Aktenzeichen:**

61.00  
(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 18.07.2018

**Bebauungsplan Nr. 318 Norderstedt „an der Straße Achternfelde“  
Gebiet: Abschnitt Achternfelde und Flurstücke 63/6, 63/67, 63/68, Flur 14,  
Gemarkung Garstedt  
Anhörung der Behörden und sonst. Träger öffentl. Belange gem. § 4 (2)  
und 3 (2) BauGB**

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung  
wie folgt Stellung:

Tiefbau

Keine Stellungnahme.

Untere Bauaufsichtsbehörde

Keine Stellungnahme.

Vorbeugender Brandschutz

Keine Stellungnahme.

Kreisplanung

Keine Anregungen.

### Untere Denkmalschutzbehörde

Keine Bedenken.

### Untere Naturschutzbehörde

Bei Gebäudeabrissen im Winterhalbjahr sind auch die artenschutzrechtlichen Belange für die streng geschützten Fledermäuse im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG zu berücksichtigen. Aus den eingestellten Unterlagen zum Bauleitplan ist nicht zu entnehmen ob dieser Aspekt berücksichtigt wurde. Der in der Begründung erwähnte GOP sowie der artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sind in der Cloud gemäß Link nicht enthalten. Eingestellt wurden die Planzeichnung, die Begründung, der Text sowie die Bekanntmachung.

16.07.2018 das Artenschutzgutachten wurde zugänglich gemacht, der Aspekt des Winterquartiers wurde berücksichtigt, diesbezüglich ergeben sich nun auf planerischer Ebene keine Bedenken mehr.

### Wasser – Boden – Abfall

#### *SG Abwasser*

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Hinweis: Sollte eine unterirdische Form der Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers in Erwägung gezogen werden, bedarf diese der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese ist rechtzeitig bei der unteren Wasserbehörde des Kreises zu beantragen.

#### *SG Gewässerschutz*

Keine Bedenken.

#### *SG Bodenschutz / Geothermie*

Das Vorhaben liegt im Trinkwassergewinnungsgebiet (Wassergewinnungsgebiet Schnelsen), es werden besondere Anforderungen an den Bau und die Nutzung von geothermischen Anlagen gefordert, die im Einzelnen in der benötigten wasserrechtlichen Erlaubnis abgefasst werden. Der Antrag muss rechtzeitig vor Baubeginn an die untere Wasserbehörde des Kreises Segeberg gerichtet werden.

#### *SG Grundwasserschutz*

Keine Bedenken.

### Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Stellungnahme.

### Sozialplanung

Mindestens mittelfristig wird sich in Norderstedt die Nachfrage nach Tagesbetreuungsplätzen für Kinder unter 6 Jahren weiter erhöhen.

Mit Bezug des geplanten Baugebietes würde sich die Zahl der zu betreuenden Kinder aller Voraussicht nach zusätzlich um mind. 40 erhöhen.

Von daher müssen frühzeitig Planung zur Schaffung von einer Krippen und mindestens einer Elementargruppe (alternativ 3 altersgemischte Gruppen) aufgenommen und rechtzeitig mit Beginn des Bezugs umgesetzt werden.

### Verkehrsbehörde

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage

gez.

P. Schmidt-Diel